

NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

9. NOVEMBER 2015

INHALT

Devisenrecht	Teilweise Abschaffung der Devisenbeschränkungen	2
Doing business	Doing Business in Ukraine: Bewertung der Weltbank	3
	Vereinfachung der Registrierung des Businesses	3
	Neuigkeiten in der Sphäre der öffentlichen Aufträge	3
	Vereinfachung der Prozedur der Registrierung von Stickstoffdüngemitteln	4
Immobilienrecht	Änderungen in der Regelung der architektonisch-baulichen Tätigkeit	4
Zollfragen	Lizenzierung für den Export von einigen Buntmetallen abgeschafft	5
Aus der Praxis von DLF	DLF hat Mandanten Einlagen aus einer Problem-Bank zurückgebracht	6

DEVISENRECHT

Teilweise Abschaffung der Devisenbeschränkungen

Am 23. Oktober 2015 ist die Verordnung des Vorstandes der Nationalbank der Ukraine Nr. 718 vom 22. Oktober 2015 in Kraft getreten, die einige Devisenbeschränkungen, die durch die Verordnung des Vorstandes der Nationalbank der Ukraine Nr. 581 vom 3. September 2015 festgelegt worden waren, abschafft.

So hat die Nationalbank der Ukraine den obligatorischen Verkauf von Einkünften in ausländischer Währung auf dem Interbankendevisenmarkt abgeschafft, wenn:

- die Projekte auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union über die Teilnahme der Ukraine an internationalen Programmen der Europäischen Union durchgeführt werden;
- die Projekte in der Form von Grants von internationalen Finanzorganisationen, deren Mitglied die Ukraine ist, zugunsten einer juristischen Person – eines Steuerresidenten, dessen Finanzierung auf die Rechnung von weiteren Grants und in den Organen der Leitung, an denen die Regierung der Ukraine teilnimmt, durchgeführt werden;
- es um Einkünfte geht, die als eine finanzielle Absicherung (Garantieanlage) der Beteiligung eines Nichtansässigen in einer Auktion (einer Versteigerung) zur Privatisierung von staatlichem Eigentum auf die Rechnung des Organizers einer solchen Versteigerung (eines solchen Wettbewerbs) eingegangen sind.

Gemäß der Verordnung der Nationalbank der Ukraine Nr. 581 ist es bevollmächtigten Banken verboten, von der Kontrolle Exportoperationen von Kunden auf der Grundlage von Dokumenten über die Beendigung von Verpflichtungen durch die Aufrechnung von gegenseitigen Forderungen in Devisen auszunehmen. In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Verordnung der Nationalbank der Ukraine Nr. 718 bezieht sich eine solche Anforderung nicht auf Operationen von Operatoren der Telekommunikation bei der Bezahlung von internationalen Telefondienstleistungen (des internationalen Roamings, des Zulassens des internationalen Internet-Verkehrs).

Es muss auch angemerkt werden, dass die Nationalbank der Ukraine der Durchführung der Registrierung von Änderungen in Kreditverträgen in ausländischen Devisen zugestimmt hat, wenn die Änderung des ursprünglichen Gläubigers mit dessen Liquidierung und des Zusammenschlusses mit einem neuen Gläubiger-Rechtsnachfolger verbunden ist. Die Nationalbank der Ukraine führt auch Registrierungen von Kreditverträgen durch, auf deren Grundlage ein Kredit einem Residenten-Schuldner mit der Beteiligung einer ausländischen Export-Kredit-Agentur gewährt wird.

Außerdem hat die Nationalbank der Ukraine die Beschränkungen über die Ausgabe von Barmitteln in der nationalen Währung über Kassen und Bankautomaten abgeschafft. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung war das Ausmaß der Barmittel in der nationalen Währung auf UAH 300.000,00 pro Tag für einen Kunden beschränkt.

DOING BUSINESS

Doing Business in Ukraine: Bewertung der Weltbank

Gemäß dem Rating der Weltbank „Doing Business“, in dem jährlich die Bedingungen für die Ausübung der Unternehmenstätigkeit bewertet werden, hat sich die Ukraine von dem 96. Platz auf den 83. Platz verbessert. Im Jahre 2015 konnte die Ukraine in einzelnen Kategorien Erfolge verzeichnen.

So hat die Ukraine eine positive Dynamik der Entwicklung in der Sphäre der Registrierung der Unternehmenstätigkeit demonstriert. In erster Linie hängt dies mit der Einführung der Prozeduren der Online-Registrierung und der Abschaffung von Registrierungsgebühren zusammen. Außerdem hat die Ukraine ihre Position auch in der Sphäre des Schutzes von Investoren verbessert.

Dabei muss angemerkt werden, dass in solchen Kategorien wie der Beantragung der Genehmigungsdokumentation in der Bauwirtschaft, dem grenzüberschreitenden Handel und der Besteuerung die Ukraine in dem Rating weiterhin auf relativ niedrigen Positionen verharrt.

Die Schlussfolgerungen der Rechtsanwaltskanzlei DLF wurden von der Weltbank bei der Vorbereitung des jährlichen Berichts „Doing Business“ berücksichtigt.

Vereinfachung der Registrierung des Businesses

Am 16. Oktober 2015 sind die gemeinsamen Anordnungen des Justizministeriums und des Finanzministeriums der Ukraine bezüglich des elektronischen Austauschs zwischen diesen Organen in Kraft getreten. Dank dieser Maßnahme wird das Registrierungsverfahren des Businesses auf bis zu 24 Stunden verkürzt.

Ab nun wird bei einer erfolgreichen Einreichung der notwendigen Unterlagen an den staatlichen Registrator alle zwei Stunden die gesamte Information elektronisch an den Staatlichen Fiskaldienst, den Pensionsfonds und das Staatliche Statistikamt übermittelt, die ihrerseits im Laufe von zwei Stunden die Information aus ihren Registern zur Verfügung stellen werden, und bis zum Ende des Tages das Unternehmen in den Unterlagen von allen diesen Organen eingetragen wird (früher dauerte dieses Verfahren ca. 10 Tage).

Neuigkeiten in der Sphäre der öffentlichen Aufträge

Am 30. September 2015 ist das Gesetz der Ukraine über Harmonisierung mit internationalen Standards und die Ergreifung von Maßnahmen zur Überwindung der Korruption in Kraft getreten, durch das Änderungen in das Gesetz der Ukraine über die Durchführung von öffentlichen Aufträgen eingefügt worden sind.

Die Änderungen sind auf eine Erhöhung des Niveaus des Wettbewerbs im Wege der Vereinfachung der Beteiligung an öffentlichen Aufträgen und Stärkung der Transparenz der öffentlichen Aufträge im Wege der Abschaffung des Verbots für die Offenlegung des Inhalts der vorgelegten Vorschläge orientiert.

Unter den wesentlichen Änderungen des Gesetzes sind die nachfolgenden zu nennen:

- Möglichkeit der Kenntnisnahme vom Inhalt des Dokuments, das Informationen über den Preis enthält;
- Bekanntmachung des Protokolls der Bewertung der Vorschläge von Tendarausschreibungen und auch der Ausschluss einer absichtlichen Blockierung von Ausschreibungen;
- Erhöhung der Wertgrenze für die Anwendung von Normen des Gesetzes für den Kauf von Waren und Dienstleistungen bis zu UAH 200 Tsd. und von Arbeiten bis zu UAH 1,5 Mio.;
- das Recht eines Teilnehmers, dessen Vorschlag abgelehnt worden ist, ergänzende Begründungen zu erlangen;
- Einführung des Begriffs eines formellen (unwesentlichen) Fehlers, dessen Begehung zu keiner Ablehnung des Angebots führen wird;
- Erhöhung der Wertgrenze für die Anwendung der Prozedur einer Nachfrage von Preisvorschlägen bis auf UAH 500 Tsd.

Vereinfachung der Prozedur der Registrierung von Stickstoffdüngemitteln

Am 1. Oktober 2015 ist die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 56 vom 2. September 2015 in Kraft getreten, die Änderungen in das Regime der Durchführung von staatlichen Versuchen, der staatlichen Registrierung und der Umregistrierung, der Ausgabe der Verzeichnisse von Pestiziden und Agrochemikalien, die zur Nutzung in der Ukraine erlaubt sind, eingeführt hat.

Für die Stickstoffdüngemittel, die wirkende Stoffe enthalten, die im Bestand eines schon registrierten Präparates derselben Bedeutung enthalten sind, können die staatlichen Versuche durch Rezensionsrechenschaftsberichte ersetzt werden. Solche Rezensionsrechenschaftsberichte sollen jedoch von den Einrichtungen stammen, die in das Netz der staatlichen Versuche von Präparaten gehören.

Auch ist eine konkrete Frist der Durchführung der Expertise für Stickstoffdüngemittel festgesetzt worden, die 15 Tage beträgt ab dem Tag des Eingangs der Registrierungsdokumente, und im Falle der Notwendigkeit kann die Frist auf 25 Tage verlängert werden.

IMMOBILIENRECHT

Änderungen in der Regelung der architektonisch-baulichen Tätigkeit

Durch die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 747 vom 26. August 2015 wurden das Regime der Leistung von vorbereitenden Arbeiten und das Regime der Leistung von Bauarbeiten in einen normativen Akt vereinigt – dem Regime der Leistung von vorbereitenden Arbeiten und von Bauarbeiten. Dieses trat nach dessen offizieller

Veröffentlichung am 9. Oktober 2015 in Kraft. Das Regime der Leistung von vorbereitenden Arbeiten und von Bauarbeiten ist ein weiterer Rechtsakt, der im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Änderungen der Gesetzgebung der Regelung der architektonisch-baulichen Tätigkeit steht.

Ab jetzt kann eine Anzeige über den Beginn von Leistungen von vorbereitenden Arbeiten oder von Bauarbeiten durch den Anzeigenden an das für den Ort des Objektes zuständige Organ der staatlichen architektonisch-baulichen Kontrolle über das elektronische System der Durchführung von deklaratorischen Prozeduren im Bereich des Baus eingereicht werden. Das elektronische System begann ab dem 12. Oktober 2015 zu arbeiten, aber für dessen Nutzung muss der Antragsteller eine elektronische digitale Unterschrift haben.

Gemäß dem Regime der Leistung von vorbereitenden Arbeiten und von Bauarbeiten werden die Befugnisse in Fragen der Zurverfügungstellung, der Rückgabe und der Annullierung von Dokumenten, die das Recht geben, vorbereitende Arbeiten und Bauarbeiten zu erbringen, von den Organen für die Fragen der staatlichen architektonisch-baulichen Kontrolle von örtlichen, überörtlichen und städtischen Räten ausgeübt, und auch von Unterabteilungen der Kiewer und der Sewastopoler städtischen staatlichen Verwaltungen. In einzelnen Fällen, insbesondere in der Beziehung von Objekten der fünften (höchsten) Kategorie der Schwierigkeit und von solchen, die sich jenseits der Grenzen von besiedelten Punkten oder auf dem Territorium von einigen administrativ-territorialen Einheiten befinden, übt auch die Staatliche architektonische bauliche Inspektion die Befugnisse aus.

Die Unterlagen, die das Recht geben, vorbereitende Arbeiten zu erbringen, gelten bis zum Moment des Erhalts des Rechtes, Bauarbeiten zu erbringen, und die Unterlagen, die das Recht geben, Bauarbeiten zu erbringen, gelten bis zur Beendigung des Baus.

ZOLLFRAGEN

Lizenzierung für den Export von einigen Buntmetallen abgeschafft

Am 5. Oktober wurde die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 773 vom 30. September 2015 veröffentlicht, in deren Zusammenhang einige Buntmetalle von dem Verzeichnis der Waren ausgeschlossen wurden, deren Export der Lizenzierung im Jahre 2015 unterliegt.

Ab nun unterliegt der Export der nachfolgenden Metalle keiner Lizenzierung mehr: Hartzink (eine Zinkeisenlegierung), Ferronickel, Ferrotitan, verfeinerter Kupfer, Kathoden und Teile von Kathoden, Kupferstäbe und Kupferprofile, Kupferrohre und Kupferröhrchen, sekundäre Aluminiumlegierungen in Barren oder in flüssigem Zustand, sekundäre Aluminiumlegierungen, Aluminiumartikel, unbearbeitetes Blei.

AUS DER PRAXIS VON DLF

DLF hat Mandanten Einlagen aus einer Problem-Bank zurückgebracht

Im Oktober 2015 haben die Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskanzlei DLF eine Serie von gerichtlichen Verfahren gegen eine der Problem-Banken der Ukraine erfolgreich abgeschlossen. Auf diese Weise wurde dem Mandanten von DLF mittels des Gerichts und der Organe der Zwangsvollstreckung ein Betrag in Höhe von UAH 734.000,- zurückgezahlt, der zu den Teilen UAH 310.000,- das Kapital der hinterlegten Summe, UAH 315.000,- die angefallenen Zinsen und UAH 109.000,- die Strafsanktionen beinhaltet.

Aus praktischer Sicht erscheinen in dieser Angelegenheit die juristischen Umstände interessant, die durch die Entscheidungen des Gerichts der ersten Instanz erkannt wurden und die von dem Gericht der Berufungsinstanz bestätigt wurden. [Mehr zu diesem Thema](#)

Ansprechpartner:

Igor Dykunskyy, LL.M., Partner
igor.dykunskyy@DLF.ua

Dmitriy Sykaluk, Associate
dmitriy.sykaluk@DLF.ua

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf info@DLF.ua.

DLF attorneys-at-law

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | www.DLF.ua | info@DLF.ua
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55